

Kartierbericht
Brutvögel, Reptilien und Amphibien
für den
Bebauungsplan Nr. 72
„Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und
Werftstraße“

Auftraggeber:

Baldinis Gastro GmbH

Rehschneise 1

49377 Vechta

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase

John-Brinckman-Str. 10

18055 Rostock

www.bstf.de



Rostock, 26.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
2.2	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
2.3	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG	3
2.3.1	<i>Amphibien</i>	4
2.3.2	<i>Reptilien</i>	4
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	BRUTVÖGEL.....	5
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	5
3.1.2	<i>Nahrungsgäste und Durchzügler</i>	7
3.1.3	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i>	7
3.2	AMPHIBIEN.....	7
3.3	REPTILIEN.....	8
4	ZUSAMMENFASSUNG	9
5	LITERATUR.....	10
6	ANHANG FOTODOKUMENTATION	11

1 Einleitung

Die Hansestadt Stralsund mbH beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Frankenvorstadt. Ziel der Planung ist ein urbanes Gebiet mit Wohnbebauung, gewerblicher Bebauung und einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppen

- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien

im Bereich des Vorhabens sowie darüber hinaus zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

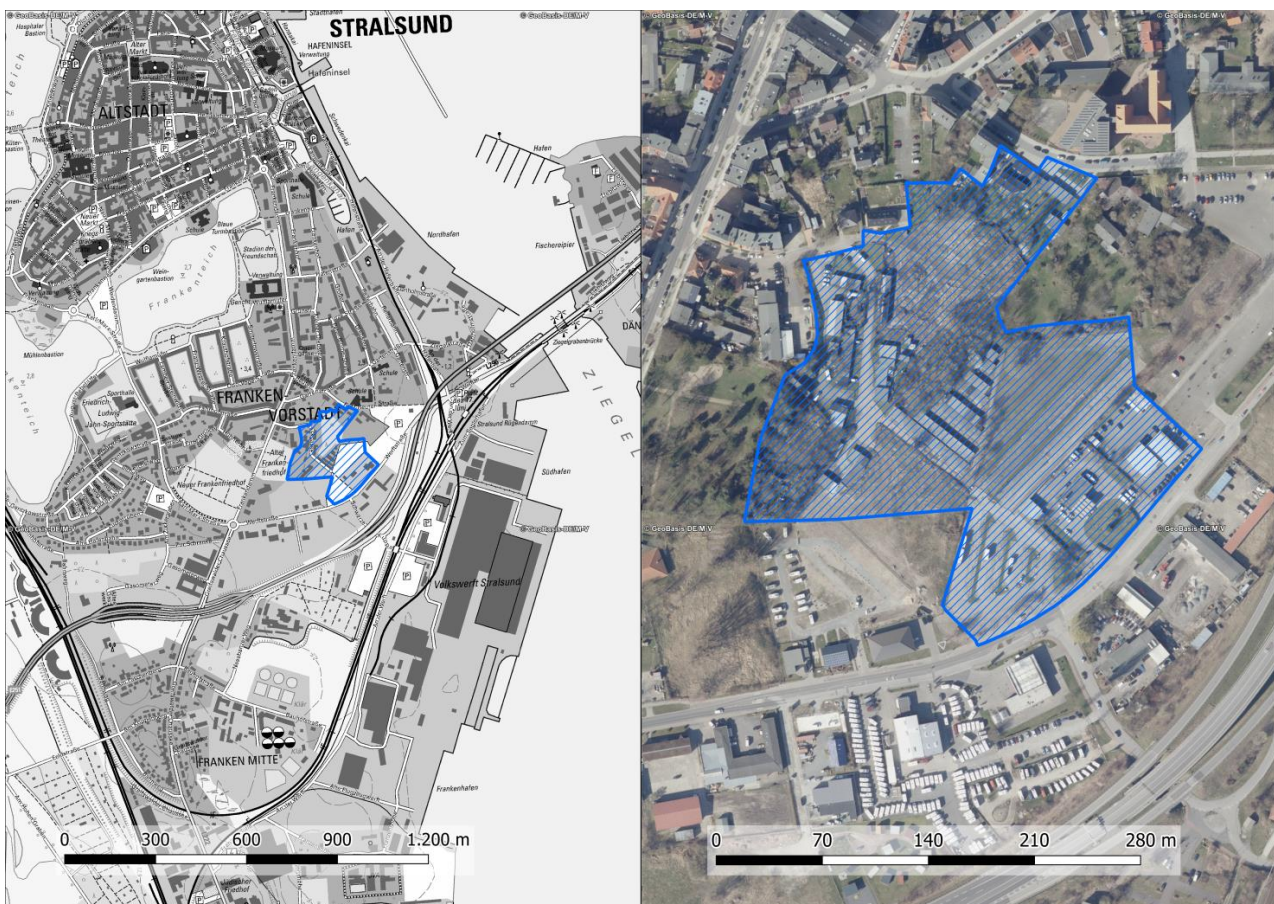


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plan Nr. 72 im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund.

2 Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Für die Brutvogel-, Amphibien- und Reptilienkartierung erstreckte sich das Untersuchungsgebiet auf den Plangeltungsbereich. Das ca. 5,2 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Frankenvorstadt zwischen der Werftstraße und der Sackgasse. Es wird im Norden durch die Fritz-Reuter-Straße, Bestandsgebäude mit gewerblicher Nutzung und Garagen, im Osten durch die Festwiese und gewerblich genutzte Grundstücke an der Werftstraße, im Süden durch den Wohnmobilstellplatz und im Westen durch den als Parkanlage genutzten Alten Frankenfriedhof begrenzt. Ein Teil der Werftstraße wird in den Geltungsbereich des B-Planes einbezogen (Abbildung 1).

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU MV (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 08. März 2021 Brutvogelkartierung (nachts)
- 16. März 2021 Brutvogelkartierung (morgens)
- 30. März 2021 Brutvogelkartierung (morgens)
- 13. April 2021 Brutvogelkartierung (morgens)
- 21. April 2021 Brutvogelkartierung (morgens)
- 06. Mai 2021 Brutvogelkartierung (nachts)
- 17. Mai 2021 Brutvogelkartierung (morgens)
- 07. Juni 2021 Brutvogelkartierung (morgens)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

2.3 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU MV 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptilienarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und KÜHNEL et al. (2009) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

2.3.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Wege auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei dem Gewässer handelt es sich um ein zentral im Untersuchungsgebiet liegendes Feuchtbiotop, das zur Gänze mit Gehölzen (Weiden) bewachsen ist.

Die wenigen Wasserflächen des Biotops wurden gezielt abgekeschert. Zudem wurden an geeigneten Stellen Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT (2014) aufgestellt, um ein mögliches Vorkommen von Jungstadien und Molchen nachzuweisen (Abbildung 3). Das Biotop führte nur am 16. Mai 2021 ausreichend Wasser, bereits am 30. Mai war der Wasserstand zu niedrig, um das Biotop mittels Fallen zu beproben. Weiterhin wurde auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) geachtet und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abgesucht.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 08. März 2021 Nachtkartierung,
- 16. März 2021 Keschern, Auslegen von Fallen
- 17. März 2021 Einholen der Fallen, Nachtkartierung
- 30. März 2021 Keschern, wenig Wasser
- 13. April 2021 Keschern, wenig Wasser
- 21. April 2021 Keschern, kaum noch Wasser
- 06. Mai 2021 Nachtkartierung

2.3.2 Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht, insbesondere die Ruderalfluren im Norden und im Südwesten des Untersuchungsgebiets. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 27 ca. 0,7 - 1 m² große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgebracht wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 3 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- 16. März 2021 Auslegen der Verstecke
- 13. April 2021 morgendliche Begehung
- 21. April 2021 morgendliche Begehung
- 17. Mai 2021 morgendliche Begehung
- 27. Mai 2021 morgendliche Begehung
- 07. Juni 2021 morgendliche Begehung

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Brutvögel

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 14 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets bzw. angrenzend daran festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegt keine Art einer Gefährdung oder einem strengen Schutz. Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	BV	A 04 – M 09
2. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 – E 11
3. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	BV	M 03 – A 08
4. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	BV	E 03 – A 09
5. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	BV	A 04 – M 08
6. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
7. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	BV	M 04 – E 08
8. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 – M 08
9. <i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	BV	A 04 – E 08
10. <i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	-	BV	E 03 – A 11
11. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	BV	E 03 – A 09
12. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	BV	E 03 – A 08
13. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08
14. <i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	-	BV	M 03 – A 09

Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.

Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG 2016)

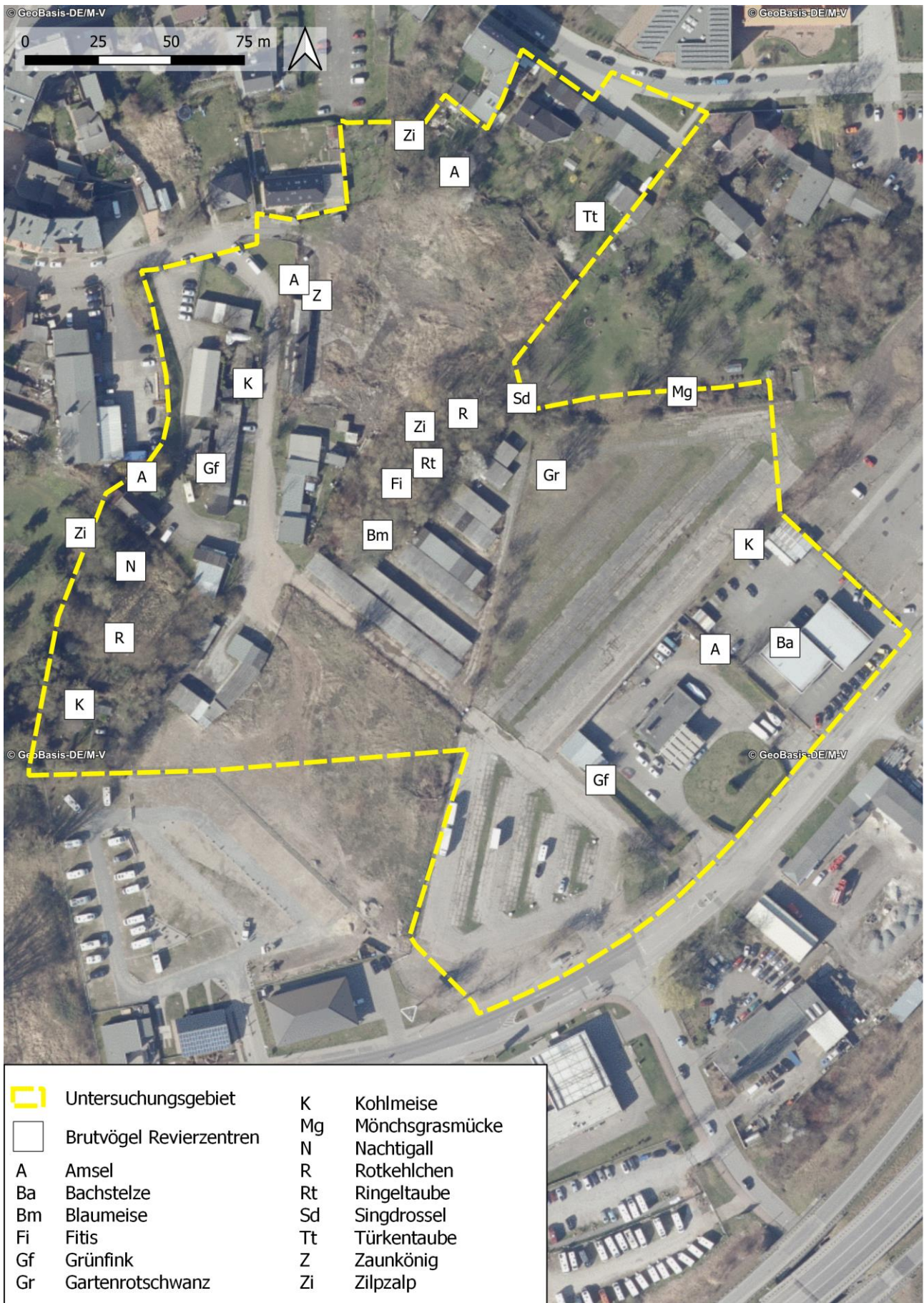


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet.

3.1.2 Nahrungsgäste und Durchzügler

Als Nahrungsgäste und Durchzügler traten die Arten Elster, Gimpel, Haussperling, Silbermöwe, Lachmöwe, Nebelkrähe und Eichelhäher während der Untersuchungen im Gebiet auf.

3.1.3 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Es wurden im Untersuchungsgebiet keine Brutvögel nachgewiesen, die diesen Kriterien entsprechen.

3.2 Amphibien

Während des Untersuchungszeitraums konnten keine Amphibienarten im Bereich des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass dort artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vorkommen. Das Gewässer weist augenscheinlich auch keine Eignung für Amphibien auf. Zum einen ist es voll beschattet, an keiner Stelle kann Wasser von der Sonne erwärmt werden. Ebenso gibt es dort keine Ufer- oder Unterwasservegetation. Weitere Gründe sind der niedrige Wasserstand und die schlechte Wasserqualität (Eisenocker-Ablagerung). Auch die zahlreichen Müllablagerungen machen das Biotop unattraktiv für Amphibien.

3.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurde die Reptilienart Ringelnatter mit einem Individuum nachgewiesen (Tabelle 2). Diese wurde am 07.06. 2021 im Südwesten auf der offenen Brachfläche unter den ausgelegten Verstecken erfasst (Abbildung 3). Weitere Nachweise von Reptilien gelangen im Untersuchungsgebiet nicht. Somit ist es sehr unwahrscheinlich, dass dort artenschutzrechtlich relevante Reptilienarten vorkommen.

Tabelle 2: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	MV 3, BASV

BAST (1991): MV 3 - in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet
 BASV - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art



Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke und der Amphibienfallen im Untersuchungsgebiet.

4 Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“, im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund der Bestand an Brutvögeln, Amphibien und Reptilien erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet ein für die vorliegende Habitatausstattung übliches Artenspektrum. Von den 14 beobachteten Vogelarten unterliegt keine Art einer Gefährdung oder einem strengen Schutz.

Während des Untersuchungszeitraums konnten keine **Amphibienarten** im Bereich des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass dort artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vorkommen. Weiterhin wurden die **Reptilienart** Ringelnatter mit einem Individuum im Gebiet erfasst. Weitere Nachweise von Reptilien gelangen im Untersuchungsgebiet nicht. Somit ist es sehr unwahrscheinlich, dass dort artenschutzrechtlich relevante Reptilienarten vorkommen.

5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- KRONSHAGE, A. & GLANDT, D. (HRSG. 2014): Wasserfallen für Amphibien - Praktische Anwendung im Artenmonitoring. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, Band 77.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHLÜPMANN, M. (2009): Wasserfallen als effektives Hilfsmittel zur Bestandsaufnahme von Amphibien - Bau, Handhabung, Einsatzmöglichkeiten und Fängigkeit. In: Hachtel, M., M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 257-290.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

6 Anhang

Fotodokumentation



Abbildung 4: Der Parkplatz im Osten des Gebiets, die große Weide ist Bruthabitat des Gartenrotschwanzes.



Abbildung 5: Vermüllung im Feuchtbiotop am 08.03.2021.



Abbildung 6: Besserer Wasserstand am 16.03.2021, hier wurden Fallen gestellt.



Abbildung 7: Freifläche im Norden des Gebiets.



Abbildung 8: Blick von der Freifläche in die Hausgärten im Norden.



Abbildung 9: Blick von der Freifläche zum Feuchtbiotop.



Abbildung 10: Das Feuchtbiotop am 06. Mai 2021.



Abbildung 11: Reptilienpappen auf der Brachfläche im Südwesten.



Abbildung 12: Ringelnatter unter künstlichem Versteck am 07. Juni 2021.

Tabelle 3: Wetterdaten der Begehungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Windrichtung	Bedeckungsgrad	Niederschlag [l/m²]
08.03.2021	18:00 - 23:00	- 2	1	SO	3/8	0
16.03.2021	06:00 - 10:00	4	3	N	8/8	0
17.03.2021	19:00 - 21:00	3	1	NW	2/8	0
30.03.2021	06:30 - 10:30	13	3	SW	0/8	0
13.04.2021	05:30 - 10:30	3 -5	3	SW	4/8	0
21.04.2021	05:00 - 10:00	12	2	W	0/8	0
06.05.2021	19:00 - 23:30	6	2	W	8/8	0
17.05.2021	04:30 - 11:00	13	2	SW	8/8	0
27.05.2021	10.00 - 11.00	12	3	SW	8/8	0
07.06.2021	04:30 - 10.30	15	2	NW	0/8	0